



L6-DETAILPROJEKT L6_ME_00.47

TECHNISCHE BESCHREIBUNG

UVP-Änderungs-Genehmigungsverfahren § 18(b)
zu L6 ME 00 (Gesamtbereich)

Technisches Projekt

Hydraulikcontainer Gichtgasgasometer

Bereich: TS – Technischer Service, Planung und Energie

BETROFFENE FACHBEREICHE

Nr.	Fachbereich gem. UVP-Einreichung	betroffen
D 01	Verkehrstechnik / Raumplanung	nein
D 02	Schalltechnik (Betriebs- und Baulärm) / Erschütterungen	ja
D 03	Strahlenschutz	nein
D 04	Arbeitnehmerschutz und Sicherheitstechnik	ja
D 05	Brandschutz	ja
D 06	Energiewirtschaft/Energieeffizienz	nein
D 07	Abfallwirtschaft	ja
D 08	Human-/Umweltmedizin	nein
D 09	Luftgüte und Klima (inklusive Deposition)	nein
D 10	Wasserwirtschaft Allgemein / Gewässerökologie / Fischereiwirtschaft	ja
D 11	Geologie / Hydrogeologie	nein
D 12	Wald-/Forstwirtschaft	nein
D 13	Ökotoxikologie, Bodenschutz und Landwirtschaft	nein
D 14	Naturschutz (Tiere, Pflanzen, Lebensräume)	nein
D 15	Messkonzept	nein
D 16	Elektrotechnik – übergeordnet	nein
D 17	Eisenbahntechnik	nein
D 18	SEVESO Allgemein	nein
D 19	Jahresbericht	nein
D 20	Gewerbetechnik	ja
D 21	REACH-Chemikalien	nein
D 22	Schiffe und Hafenbetrieb	nein
D 23	Bautechnik	ja
D 24	Luftfahrttechnische Belange	nein
D 25	Gefahrguttransport	nein

INHALTSVERZEICHNIS

UVP-ÄNDERUNGS-GENEHMIGUNGSVERFAHREN § 18(B).....	1
TECHNISCHES PROJEKT.....	1
BEREICH: TS – TECHNISCHER SERVICE, PLANUNG UND ENERGIE	1
1 GRUNDLAGEN	4
1.1 RELEVANTE VORLIEGENDE BESCHEIDE	4
1.2 TECHNISCHE PROJEKTGRUNDLAGEN	4
1.3 GESETZE UND VERORDNUNGEN / NORMEN UND RICHTLINIEN	4
2 ALLGEMEINE PROJEKTANGABEN	5
2.1 BEWILLIGUNGSWERBENDES UNTERNEHMEN.....	5
2.2 PROJEKTKURZBESCHREIBUNG / ÄNDERUNGSBESCHREIBUNG	5
2.3 ANLAGENPERSONAL	5
2.4 BETRIEBSZEITRAUM DER ANLAGEN.....	5
2.5 TERMINE.....	6
2.6 STANDORT- UND SITUIERUNGSBESCHREIBUNG.....	6
3 ANLAGEN- UND BETRIEBSBESCHREIBUNG	7
3.1 ZWECKBESTIMMUNG DER ANLAGEN / VERFAHRENSBESCHREIBUNG	7
3.2 BESCHREIBUNG DER TECHNISCHEN EINHEITEN INKLUSIVE TECHNISCHE DATEN DER ANLAGENKOMPONENTEN.....	7
3.3 INFRASTRUKTURELLE EINRICHTUNGEN.....	9
4 EINSATZSTOFFE / ENERGIEN / WASSER / BETRIEBSMITTEL UND HILFSSTOFFE.....	10
4.1 EINSATZSTOFFE	10
4.2 ENERGIEN / WASSER / BETRIEBSMITTEL / HILFSSTOFFE	10
4.3 PRODUKTE.....	11
5 BAUBESCHREIBUNG.....	12
5.1 GRUNDBEDINGUNGEN	12
5.2 BESONDERE BEDINGUNGEN.....	12
6 BRANDSCHUTZ	13
GRUNDBEDINGUNGEN.....	13
6.1 BESONDERE BEDINGUNGEN.....	13
7 EMISSIONSSITUATION.....	14
7.1 LUFT.....	14
7.2 WASSER.....	14
7.3 BODEN- UND GRUNDWASSERSCHUTZ	16
7.4 LÄRM.....	16
8 ABFALLWIRTSCHAFT.....	17
9 ARBEITNEHMER:INNENSCHUTZ / SICHERHEIT	18
9.1 ARBEITNEHMER:INNENSCHUTZ.....	18
9.2 MASCHINEN-/ANLAGENSICHERHEIT	19
9.3 EXPLOSIONSSCHUTZ	19
9.4 STELLUNGNAHME ZU ABSCHNITT 8A DER GEWÖ I.D.G.F.	19
9.5 BEURTEILUNG DES FLUCHTWEGKONZEPTE:.....	19
10 IPPC-RELEVANTE KRITERIEN / STAND DER TECHNIK	20
11 ANHANG	21
11.1 PLÄNE / ZEICHNUNGEN.....	21
11.2 SICHERHEITSDATENBLÄTTER.....	21
11.3 BRANDSCHUTZKONZEPTE	21
11.4 EXPLOSIONSSCHUTZKONZEPTE.....	21
11.5 SONSTIGES.....	21

1 GRUNDLAGEN

1.1 Relevante vorliegende Bescheide

UVP-BESCHIED

Bescheid vom	Geschäftszahl	Genehmigung für
01.10.2007	UR-2006-5242/ 442-Re/Wa/Rs/Ws	voestalpine Stahl GmbH, voestalpine Grobblech GmbH Projekt "L6", Genehmigung nach dem UVP-G 2000

1.2 Technische Projektgrundlagen

Bezeichnung	Textverweis
Einreichunterlagen für das Projekt L6 vom Oktober 2006	Ordner B_ME_01, C_ME_01

1.3 Gesetze und Verordnungen / Normen und Richtlinien

Es sind keine zusätzlichen Gesetze, Verordnungen oder Normen/Richtlinien bezogen auf die ursprüngliche Einreichung relevant. Auf das nochmalige Anführen der Gesamtliste wird daher verzichtet.

Die Gültigkeit der gesetzlichen Grundlagen bezieht sich selbstverständlich auf die zum Zeitpunkt des gegenständlichen Projektes gültige Fassung.

2 ALLGEMEINE PROJEKTANGABEN

2.1 Bewilligungswerbendes Unternehmen

voestalpine Stahl GmbH
A-4030 Linz, voestalpine-Straße 3

Ansprechperson:

Ing. Mag. Mike Klaffenböck
voestalpine Stahl GmbH
Rechtsabteilung
A-4030 Linz, voestalpine-Straße 3
Tel.: 050304 / 15-4252
e-mail: mike.klaffenboeck@voestalpine.com

2.2 Projektkurzbeschreibung / Änderungsbeschreibung

Beim Gichtgasgasometer werden ab März 2025 folgende Reparaturen durchgeführt:

- Erneuerung aller 5 Pumpenhäuser (neues Fundament, neuer Aufbau)
- Errichtung eines Containers für die Unterbringung eines Hydraulikaggregates (wie bei L6_ME_00.40)
- Durchführung von Wartungstätigkeiten (Korrosionsschutz, Dichtungstausch,...)
- Austausch CO-Warnanlage Gasometer
- Elektrische Adaptierungsmaßnahmen (Brandmeldeanlage)

2.3 Anlagenpersonal

Keine Änderung zu Bestand

2.4 Betriebszeitraum der Anlagen

Keine Änderung zum Bestand.

2.5 Termine

Geplanter Baubeginn:	März 2025
Voraussichtliche Fertigstellung / IBN	Dezember 2025

2.6 Standort- und Situierungsbeschreibung

2.6.1 Standort der Anlagen

Der Container (Hydraulikaggregat inkl. zugehöriger Verrohrung) wird auf dem Betriebsgelände der voestalpine Stahl GmbH im Bereich des Gichtgasgasometers errichtet.

2.6.2 Grundstücksdaten

Grundstücksnummer:	459/33
Einlagezahl:	24
Katastralgemeinde:	St. Peter 45208

2.6.3 Flächenwidmung

Industriegebiet.

2.6.4 Betriebszu- und -abfahrten

Die gegenständliche Betriebsanlage kann über das bestehende werkseigene Straßennetz erreicht werden.

3 ANLAGEN- UND BETRIEBSBESCHREIBUNG

3.1 Zweckbestimmung der Anlagen / Verfahrensbeschreibung

Geplant ist die Aufstellung eines Containers für die Unterbringung eines Hydraulikaggregates im Bereich des Gichtgasgasometers. Des Weiteren werden die bestehenden Pumpenhäuser saniert.

3.2 Beschreibung der technischen Einheiten inklusive technische Daten der Anlagenkomponenten

3.2.1 Technische Einrichtungen

Container neu

Größe	3000x2500x2600 mm
Heizung	1 Stk. E-Konvektor 2kW
Türen	1 Stk. Doppeltür 185/200cm

Hydraulik

Medium	Bartran GV 15
Leistung	7,5 kW
Max. Volumestrom	15 dm ³ /min
Betriebsdruck	200 bar

Das bestehende Hydraulikaggregat (BJ 1999) für die Bedienung des Glockenverschlusses des Gichtgasgasometers wird in einem neuen Container aufgestellt und weiterverwendet. Die verbindenden Rohrleitungen werden dementsprechend neu errichtet.

CE-Konformitätserklärungen liegen dafür im Betrieb auf.

Pumpenhäuser 5 x

Die bestehenden Pumpenhäuser des Gichtgasgasometers inkl. Pumpensumpf werden abgebrochen und neu errichtet.

Jedes Pumpenhaus weist eine Grundfläche von ca. 11 m² auf.

Details können aus dem Einreichplan 11.1.2 entnommen werden.

CO-Warnanlage

Im Bereich des Gichtgasgasometers werden Erweiterungen von stationären CO-Warngeräten durchgeführt (Scheibenoberraum, Pumpenhäuser, ...)

Brandmelder

Im Bereich des Hydraulikkcontainers, der Pumpenhäuser, des Gasometerdacher, sowie im Antriebsraum Lift werden Brandmelder neu installiert.

Radarsensoren

Die vorhandenen Druckmessungen zur kontinuierlichen Füllstandsmessung des Gasometers werden durch Radarsensoren (Frequenz 80 GHz) ersetzt.

3.2.2 Elektrische Anlagen / Blitzschutz

E-Installation: Ausführung gemäß den derzeit geltenden ÖVE-Vorschriften
el. Anschlussleistung: 10 kW

Blitzschutzanlage: nicht erforderlich, da im Schutzbereich des Gasometers situiert

Erdungsanlage: Einbindung in den Potentialausgleich
Ausführung gemäß ÖVE E 8101

Notstrom: nicht erforderlich

3.2.3 Laser

Nicht relevant

3.2.4 Sonstige Strahlenquellen

Nicht relevant

3.2.5 Aufzug (Aufzugsicherheitsverordnung)

Nicht relevant

3.2.6 Krane und Hebezeuge

Nicht relevant

3.2.7 Kälteanlagen

Nicht relevant

3.2.8 Heizung

1 Stk. E-Konvektor 2kW

3.3 Infrastrukturelle Einrichtungen

Für den Betrieb der gegenständlichen Anlage sind folgende Medien erforderlich.

3.3.1 Versorgung

Elektrische Energie:

Die Bereitstellung der benötigten elektrischen Energie erfolgt aus dem bestehenden Netz.

3.3.2 Entsorgung

Siehe Kapitel 8 Abfallwirtschaft.

4 EINSATZSTOFFE / ENERGIEN / WASSER / BETRIEBSMITTEL UND HILSSTOFFE

Die nachstehenden Tabellen zeigen eine Übersicht über die in der gegenständlichen Anlage eingesetzten Stoffe, Energieträger und Medien sowie Wasserströme.

4.1 Einsatzstoffe

Durch gegenständliches Projekt kommt es zu keinen Änderungen der in der gegenständlichen Anlage eingesetzten Stoffe.

4.2 Energien / Wasser / Betriebsmittel / Hilfsstoffe

4.2.1 Einsatzmengen – Energieträger / Medien

Energieträger Bezeichnung	Menge [Einheit/a]	Einsatzort	Aggre- gat- zustand	Liefer-/ Bezugsform	Anwendungs- zweck
Elektrische Energie	Anschlusswert ca. 10 kW	Gesamtanlage	-	Werksnetz	Elektr.Antrieb/ MSR- Einrichtungen/Be- leuchtung

4.2.2 Einsatzmengen – Wasser

Bei gegenständlichem Projekt kommt es zu keiner Änderung der Einsatzmengen Wasser.

4.2.3 Betriebsmittel / Hilfsstoffe

Energieträger Bezeichnung	Menge [Einheit/a]	Einsatzort	Aggre- gat- zustand	Liefer-/ Bezugsform	Anwendungs- zweck
Hydrauliköl Bartran GV 15	Füllmenge 160 l	Hydraulikag- gregat	Flüssig	Fass	

4.3 Produkte

Bei gegenständlichem Projekt kommt es zu keiner Änderung der in der Anlage erzeugten Produkte.

5 BAUBESCHREIBUNG

5.1 Grundbedingungen

Allgemein gilt der Grundsatz, dass

- nur Bauprodukte im Sinne von § 4 OÖ. BauTG iVm der OÖ. Baustoff-Zulassungsverordnung (LGBl.Nr. 97/1995) Verwendung finden;
- vor Beginn der Grabungsarbeiten wird aus den Bestandsplänen die Gewissheit der Freiheit von erdverlegten, bestehenden Versorgungsleitungen (Kanalisation, Stromverkabelung, Telefonverkabelung und Wärmeenergieversorgung) im Baustellenbereich eingeholt wird bzw. dass Maßnahmen zur gesicherten Verlegung oder späteren Zugänglichkeit geschaffen werden;
- die gültigen Bestimmungen der Baurestmassenverordnung eingehalten werden.

5.2 Besondere Bedingungen

Siehe hierzu Baubeschreibung im Anhang 11.5.1

6 BRANDSCHUTZ

Grundbedingungen

Grundsätzliche, allgemein gültige brandschutztechnische Maßnahmen bitten wir, dem Fachbeitrag D_05 "Brandschutz" zu entnehmen.

6.1 Besondere Bedingungen

Siehe brandschutztechnische Betrachtung im Anhang 11.3.1

7 EMISSIONSSITUATION

7.1 Luft

Durch das gegenständliche Projekt sind hinsichtlich luftseitiger Emissionen keine Auswirkungen bzw. Änderungen zu erwarten.

7.2 Wasser

7.2.1 Niederschlagswasser

7.2.1.1 Dachfläche

Die Dachfläche eines neuen Pumpenhauses ergibt sich aus den Abmessungen von rund 3,10 m x 4,60 m, somit rund 15 m². Insgesamt sollen 5 Pumpenhäuser errichtet werden. Das Niederschlagswasser aus diesen 5 Dachflächen soll in die angrenzende Wiese geleitet und dort auf eigenem Grund zur Versickerung gebracht werden.

Der neue Hydraulikkontainer weist die Abmessungen von rund 3 m x 2,5 m auf, was eine Dachfläche von 7,5 m² ergibt. Auch diese Dachflächenwässer sollen in der angrenzenden Wiesenfläche versickert werden.

Alle Versickerungen werden so ausgeführt, dass die Regenrinnen frei in die Wiese auslaufen.

Die Dachflächen entsprechen gemäß Leitfaden zur Verbringung von Niederschlagswässern von Dachflächen und befestigten Flächen, Amt der OÖ Landesregierung, Jänner 2021, aufgrund der Dachflächengrößen keinem der angeführten Flächentypen und sind aufgrund der Art der Fläche geringer als F1 einzustufen. Auf Grundlage des Kapitels 3.5 des Leitfadens ist mit keiner Einwirkung auf das Grundwasser zu rechnen und das Vorhaben daher bewilligungsfrei.

7.2.1.2 Befestigte Fläche (Fahrfläche)

Nicht relevant.

7.2.2 Kühlwasser

Nicht relevant aufgrund des Projektinhaltes.

7.2.3 Betriebliches Abwasser

Nicht relevant.

7.2.4 Baugrubenwasser

Nicht relevant.

7.2.5 Aarhus-Übereinkommen – Hinweis

Bei Vorhaben in Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchst. b des Aarhus Übereinkommens, die eine erhebliche Auswirkung auf den Zustand der Gewässer (Umwelt) haben können, hat eine Umweltorganisation ein Recht auf Beteiligung am Bewilligungsverfahren.

Die Verhinderung eines Verstoßes gegen die Verpflichtung des § 104a WRG 1959 umfasst u.a. die Fragen,

- ob bei einem Vorhaben eine Verschlechterung zu erwarten ist,
- ob diese eine erhebliche negative Auswirkung auf den Gewässerzustand erwarten lässt sowie
- ob ggf. der Abwägungsprozess der zu einer Ausnahmegenehmigung im Sinne des § 104a Abs. 2 WRG 1959 geführt hat gesetzeskonform durchgeführt wurde.

Zum § 104 Abs. 5 WRG 1959, welcher lautet:

Ein Vorhaben mit erheblichen negativen Auswirkungen auf den Gewässerzustand ist gegeben, wenn durch das Vorhaben Auswirkungen zu erwarten sind, die den Vorgaben des Art. 4 der Richtlinie 2000/60/EG oder der §§ 30a ff und § 104a WRG 1959, den jeweiligen Zustand der Gewässer zu erhalten oder den Zielzustand zu erreichen, entgegenstehen und

- bezogen auf eine biologische Qualitätskomponente des ökologischen Zielzustandes eines Oberflächenwasserkörpers (§ 30a) signifikant stärkere Störungen aufweisen oder
- zu einer in ihrer Intensität vergleichbaren Störung des chemischen Zielzustandes eines Wasserkörpers oder des mengenmäßigen Zielzustandes eines Grundwasserkörpers führen,

führen wir Folgendes an:

Durch das gegenständliche Projekt kommt es zu keiner erheblichen negativen Auswirkung auf den Gewässerzustand, es kommt zu keiner Verschlechterung des ökologischen Zielzustandes und auch zu keiner Störung des chemischen Zielzustandes des betroffenen Wasserkörpers und auch zu keiner Verschlechterung des mengenmäßigen Zielzustandes eines Grundwasserkörpers.

Begründung:

Beim gegenständlichen Projekt sind weder die Gewässer Donau bzw. Traun noch der Grundwasserkörper betroffen, weil die Dachflächenentwässerung mit Versickerung am eigenen Grundstück nicht bewilligungspflichtig ist.

7.3 Boden- und Grundwasserschutz

7.3.1 Wassergefährdende Stoffe / Flüssigkeiten

Anlagenteil	Flüssigkeit	Menge	Auffangvolumen	Ort / Bemerkung
Bartran HV 15	Hydrauliköl	160 l	100 %	
Abdichtmittel Gasometer				

7.3.2 Medienbeständigkeit

Das Hydraulikaggregat ist mit einer Auffangwanne versehen.

Die Pumpenhäuser werden wie im Bestand mit einer öldichten Wanne ausgestattet.

7.4 Lärm

In schalltechnischer Sicht ist das eingehauste Hydraulikaggregat mit dem Hydraulikaggregat des bereits umgesetzten Projektes L6_ME_00.14 „Hydraulikkontainer Koks-gasgasometer“ vergleichbar. Gemäß schalltechnischen Kontrollmessbericht der TAS SV GmbH (GZ 20-0100T beträgt der Schallleistungspegel dieses Anlagenteiles $L_{w,A} = 80$ dB. Dieser Wert liegt deutlich unter der Relevanzschwelle von $L_{w,A} = 90$ dB für in die Schallemissionsbilanz aufzunehmende Teilprojekte.

8 ABFALLWIRTSCHAFT

□ BAU / ABRISS / AUSHUB / DEMONTAGE

Bei den Arbeiten fallen unter 500 m³ Material an - diese Menge fällt daher unter die Kleinmengenregelung. Das Material wird den voestalpine -internen Richtlinien entsprechend verwertet / entsorgt. Die Dokumentation erfolgt mittels Baurestmassennachweisformularen durch die Projektverantwortlichen. Aufgrund der Kleinmengenregelung ist kein gesondertes Entsorgungskonzept zu erstellen.

Durch Demontage anfallende nicht mehr verwendbare Anlagenteile werden voestalpine intern aufbereitet und in den metallurgischen Prozess des integrierten Hüttenwerkes zugeführt (Eisen- und Stahlteile) bzw. an autorisierte externe Abfallsammler und -behandler-Unternehmen übergeben.

□ BETRIEB

Durch das gegenständliche Projekt ergeben sich hinsichtlich anfallender Abfälle keine relevanten Änderungen zum bestehenden Betrieb.

9 ARBEITNEHMER:INNENSCHUTZ / SICHERHEIT

9.1 Arbeitnehmer:innenschutz

Belichtung:

Keine Änderungen zum genehmigten Bestand.

Beleuchtung:

Adaptierungen des Bestands gemäß den derzeit geltenden ÖVE-Vorschriften
Beleuchtungsstärken gemäß ÖNORM EN 12464-1 Licht und Beleuchtung Beleuchtung von Arbeitsstätten - Teil 1

Sicherheitsbeleuchtung:

Die Auslegung der Sicherheitsbeleuchtung erfolgt gemäß der SVA „Beschreibung der Regelungen, betreffend wiederkehrende elektrotechnische Überprüfungen und Sicherheitsbeleuchtungsauslegung innerhalb der voestalpine Stahl GmbH" in der aktuell gültigen, nachweislich mit Behörde abgestimmter Fassung unter Berücksichtigung der ÖVE E 8101.

Orientierungshilfe:

Keine Änderungen zum genehmigten Bestand.

Heizung:

Keine Änderungen zum genehmigten Bestand.

Lüftung:

Keine Änderungen zum genehmigten Bestand.

Lärmschutzmaßnahmen:

Keine Änderungen zum genehmigten Bestand.

Sanitäranlagen

Keine Änderungen zum genehmigten Bestand.

9.2 Maschinen-/Anlagensicherheit

Das neue Hydraulikaggregat stellt eine „unvollständige Maschine“ im Anwendungsbereich der Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010 (MSV 2010) dar. Es wird eine Betriebs-/ Montageanleitung erstellt und vom Hersteller eine EG-Einbauerklärung unterfertigt.

Druckgeräte im Anwendungsbereich der dualen Druckgeräteverordnung – DDGV wie Hydrospeicher, Druckbegrenzungsventil werden durch die Hersteller mit den notwendigen Nachweisen in Verkehr gebracht.

Mitarbeiter, welche mit Schalt-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten betraut werden, werden nachweislich unterwiesen.

9.3 Explosionsschutz

Die beschriebenen Adaptionen führen aus Ex-Schutzsicht zu keiner Neubewertung und damit zu einer Umstufung der bestehenden Zoneneinteilungen. Nach Umsetzung werden die Maßnahmen im Sinne des §7 der VEXAT geprüft.

9.4 Stellungnahme zu Abschnitt 8a der GewO i.d.g.F.

Die in den gegenständlichen Unterlagen beschriebenen Änderungen fallen nicht in diesen Abschnitt.

9.5 Beurteilung des Fluchtwegkonzeptes:

Da bei gegenständlichem Projekt alle bestehenden Fluchtweglängen <40m betragen kann auf eine Risikobeurteilung der Fluchtwege verzichtet werden.

10IPPC-RELEVANTE KRITERIEN / STAND DER TECHNIK

Nicht relevant für gegenständliches Projekt.

11 ANHANG

11.1 Pläne / Zeichnungen

11.1.1 Lageplan mit Kataster, M 1:1000, 1:5000 Plan Nr. 2133964

11.1.2 Einreichplan GG-Gasometer Übersicht, M 1:200 Plan Nr. 2133961

11.1.3 Einreichplan GG-Gasometer Grundriss, Schnitte, Ansichten, M 1:100,
Plan Nr.2133963

11.2 Sicherheitsdatenblätter

Keine.

11.3 Brandschutzkonzepte

11.3.1 Brandschutztechnische Betrachtung

11.4 Explosionsschutzkonzepte

Keine.

11.5 Sonstiges

11.5.1 Baubeschreibung